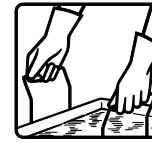




neodisher® preclean P



Intensiv-Tauchreiniger für Besteck

Pulver

Anwendungsbereich:

- Für die Vorbehandlung von Besteck im Tauchbad vor dem maschinellen Geschirrspülen.
- Entfernt wirksam hartnäckig angetrocknete Speisereste für glänzendes, streifenfreies Besteck.
- Auch geeignet für das Entfernen von Anlauffarben auf Edelstahl, die durch Speisereste hervorgerufen werden sowie für die Grundreinigung von Geschirr mit Eiweißbelägen im Tauchbad.
- Eventuelle Verschleppungen der Anwendungslösung von neodisher preclean P führen zu keiner Schaumbelastung beim anschließenden maschinellen Geschirrspülen.
- Geeignet für Edelstahl, Porzellan, Glas und Kunststoff.
- Für Silber nicht geeignet. Bei Aluminium, Eloxal und Leichtmetalllegierungen ist eine Vorprüfung vorzunehmen.
- Für die maschinelle Reinigung in Geschirrspülmaschinen empfehlen wir den Einsatz der speziellen neodisher Alka- oder neodisher compact-Reiniger.

Besondere Eigenschaften:

- Ausgezeichnetes Fett- und Schmutzlösevermögen.
- Schnelle Wirksamkeit durch geruchsneutrale Bleichkomponente.
- Schnelllösliches Pulver.

Anwendung und Dosierung:

Vorreinigung von Besteck

Für die manuelle Vorreinigung von Besteck zunächst 5 bis 10 g/l neodisher preclean P in warmem Wasser (ca. 50–80 °C) im Tauchbecken (bevorzugt Bestecktauchwagen) vollständig auflösen.

Das schmutzige Besteck in den Besteckkorb geben und den Korb in die Lösung stellen. Bestecke vollständig untertauchen. Nach einer Einwirkzeit von ca. 10–30 Minuten den Besteckkorb für die anschließende maschinelle Reinigung in die Geschirrspülmaschine geben.

Grundreinigung von Geschirr und Entfernen von Anlauffarben auf Edelstahl

Für die manuelle Grundreinigung von Geschirr sowie für das Entfernen von Anlauffarben auf Edelstahl 50 g/l neodisher preclean P in ca. 80–90 °C heißem Wasser im Tauchbecken vollständig auflösen.

Das zu reinigende Geschirr in die heiße Lösung geben und wieder entnehmen, nachdem die Lösung abgekühlt ist. Anschließend mit reichlich Frischwasser nachspülen oder zur Reinigung in die Geschirrspülmaschine geben.

Vorreinigung von Besteck	5–10 g/l	50–80 °C
Grundreinigung von Geschirr	50 g/l	80–90 °C
Entfernen von Anlauffarben auf Edelstahl	50 g/l	80–90 °C

Die Anwendungslösungen sind je nach Verschmutzungsgrad regelmäßig zu erneuern.

Das Pulver muss vollständig aufgelöst sein. Nicht aufgelöste Pulverteile können auf dem Spülgut Verfärbungen verursachen.



neodisher[®] preclean P

Allgemeine Hinweise zur Anwendung:

- Nur für gewerbliche Anwendungen.
- Zur sparsamen und kontrollierten Dosierung empfiehlt sich der Einsatz von Dosierhilfen, wie z.B. Messbecher. Bitte sprechen Sie uns an.
- Zur Vermeidung von Rückständen auf Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, ist nach jeder Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahme mit Trinkwasser nachzuspülen.
- Nicht mit anderen Produkten mischen.
- Nicht in ungeeignete Behälter und Flaschen (z.B. Lebensmittelbehälter) umfüllen!

Gefahren- und Sicherheitshinweise:

Sicherheits- und Umweltinformationen finden Sie in den EG-Sicherheitsdatenblättern. Diese sind unter www.drweigert.de in der Rubrik „Service“ verfügbar.

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist das Produkt unbedenklich im Sinne der einschlägigen Richtlinien zur Lebensmittelverarbeitung.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

MB 3237/3-3
Stand: 10/2014

Technische Daten:

pH-Wert	10,6–10,8 (5–50 g/l, bestimmt in vollentsalztem Wasser, 20 °C)
Schüttgewicht	1074 g/l

Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoffe für Reinigungsmittel gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:
< 5% anionische Tenside, nichtionische Tenside
15–30% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis
> 30% Phosphate

Lagerhinweise:

Bei der Lagerung ist eine Temperatur zwischen 0 und 25 °C einzuhalten. Deckel nach Entnahme wieder schließen! Produkt kann durch Feuchtigkeit verklumpen und an Wirksamkeit verlieren. Kühl lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

Die Angaben dieses Merkblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann hieraus nicht abgeleitet werden.